

«Verwaltung»  
«Buergermeister»  
«Strasse»  
«PLZ» «Ort»

## Außenstelle Cottbus

Bearb.: Frau Weinert  
Gesch-Z.: 3220-RS/3/03/2013  
Telefon: 03342 / 42 66 3220  
Fax: 03342 / 42 66 7608  
Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)  
[carmen.weinert@lbv.brandenburg.de](mailto:carmen.weinert@lbv.brandenburg.de)  
Kein Zugang für elektronische Dokumente

Cottbus, 21.03.2013

### Rundschreiben des LBV Nr. 3/03/2013 Städtebauförderung

#### Förderfähigkeit von Bauplanungskosten bei investiven Einzelvorhaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur weiteren Beschleunigung der Umsetzung der Ziele der Gesamtmaßnahme hat das LBV mit dem zuständigen Referat 21 des MIL folgende Möglichkeit abgestimmt, die ab sofort zum Tragen kommen kann:

Grundsätzlich werden zukünftig durch das LBV Bauplanungskosten von investiven Einzelvorhaben als förderfähig anerkannt, auch wenn sich die betroffenen Vorhaben als nicht durchführbar erweisen sollten. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass diese Einzelvorhaben zuvor mit dem Umsetzungsplan seitens des LBV als dem Grunde nach förderfähig bestätigt wurden.

Sofern lediglich die Bauplanungskosten der investiven Maßnahmen anerkannt werden sollen, sind diese auch den bestätigten Einzelvorhaben zuzuordnen und in der Schlussabrechnung entsprechend darzustellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.